

Walter Eucken **Institut**



ORDO → Constitutio in Libertate

# Jahresbericht 2002

[www.walter-eucken-institut.de](http://www.walter-eucken-institut.de)

---

Redaktion: Dipl.-Volksw. Wendula Gräfin v. Klinckowstroem, Walter Eucken Institut, Freiburg  
Cover: Michael Mack, Freiburg, mack.design@gmx.de  
Photos: Walter Eucken Institut, Freiburg  
Zitat (S. 36): Franz Böhm, Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens, *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 3, 1950, S. xxv.

---

Walter Eucken Institut . Goethestr. 10 . 79100 Freiburg . Fon (0761) 79097-0 . Fax (0761) 79097-97  
wei-freiburg@walter-eucken-institut.de . www.walter-eucken-institut.de

## Inhalt

Geleitwort von Viktor J. Vanberg	4
I. Die neuen Forschungsreferenten	7
II. Konferenzen und Vortragsveranstaltungen	9
III. Veröffentlichungen des Walter Eucken Instituts	15
1. Schriftenreihen	15
2. Editionsprojekt: Gesammelte Schriften in deutscher Sprache von Friedrich A. von Hayek	17
IV. Veröffentlichungen und Vorträge der Mitarbeiter	19
V. Forschungsschwerpunkte am Institut	27
VI. Anhang: Das Walter Eucken Institut	29
1. Zielsetzung	29
2. Mitarbeiter	29
3. Gastwissenschaftler	30
4. Organe des Trägervereins	30
5. Fördernde Mitglieder	33
VII. Franz Böhm – Zum 25. Todestag	35



## Geleitwort

Das Titelblatt des vorliegenden Jahresberichts zeigt das neue Logo des Walter Eucken Instituts. Es soll die Kontinuität der Tradition des Instituts ebenso dokumentieren wie sein zukunftsorientiertes Arbeitsprogramm. Das Konterfei Walter Euckens und der Name „Ordo“ stellen den direkten Bezug zum Ursprung des Freiburger ordnungspolitischen Forschungsprogramms her. Die – wegen ihrer internationalen Verständlichkeit so gewählte – lateinische Formel *Constitutio in Libertate* verknüpft die Freiburger Tradition des Denkens in Wirtschaftsverfassungen mit der modernen konstitutionellen Ökonomik und mit den Hayekschen Ideen zur *Verfassung der Freiheit*. Unter dem neuen Logo, das die Ausrichtung der Arbeiten am Institut auf die Frage der verfassungsmäßigen Grundlagen einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zum Ausdruck bringt, erscheinen jetzt auch die Internetseiten des Walter Eucken Instituts, die in laufend aktualisierter Form über die Tätigkeiten des Instituts unterrichten ([www.walter-eucken-institut.de](http://www.walter-eucken-institut.de)).

Doch nicht nur in seiner graphischen Repräsentation, auch in anderer Hinsicht hat das Jahr 2002 für das Walter Eucken Institut eine Reihe von Veränderungen und Neuerungen gebracht. In Abstimmung mit dem finanziellen Träger des Instituts, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, hat sich das Walter Eucken Institut e.V. eine neue Satzung gegeben, die zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Satzung besteht in der Einrichtung eines Kuratoriums, das als Aufsichtsgremium die Arbeit des Instituts in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht begleiten und das Institut bei seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützen soll. Dem an die Stelle des bisherigen wissenschaft-

lichen Kuratoriums getretenen neuen Gremium gehören neben Vertretern der Wissenschaft ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums Stuttgart, ein Vertreter der Universität Freiburg sowie Vertreter der Wirtschaft an (vgl. S. 31 dieses Berichts). Ihnen allen ist das Institut für ihre Einsatzbereitschaft zu Dank verpflichtet. Auch den ausscheidenden Mitgliedern des die Arbeit des WEI in der Vergangenheit begleitenden wissenschaftlichen Kuratoriums sei an dieser Stelle für ihre Unterstützung gedankt.

Mit der Einstellung zweier neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter zum 1. April 2002 hat das WEI nach einer Phase des Übergangs seine Arbeit wieder mit verstärkter Intensität aufnehmen können. Als geschäftsführender Forschungsreferent konnte Dr. Michael Wohlgemuth gewonnen werden, der seit vielen Jahren – u.a. als Mitarbeiter von Prof. Dr. Manfred Streit am Jenaer Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen – im Bereich der Ordnungsökonomik und -politik tätig ist und sich durch einschlägige Publikationen national und international einen Ruf als Ordnungsökonom erworben hat (vgl. S. 7). Seine Arbeit als Forschungsreferent aufgenommen hat ebenfalls Dr. Nils Goldschmidt, der bei Prof. Dr. Gerold Blümle in Freiburg mit einer mittlerweile veröffentlichten und mit dem Constantin von Dietze-Preis ausgezeichneten Dissertation zum Thema „Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens“ promoviert hat. Auch Dr. Goldschmidt ist bereits durch eine beachtliche Zahl einschlägiger Publikationen zu ordnungsökonomischen Fragen allgemein und zur Freiburger Tradition insbesondere hervorgetreten (vgl. S. 8).

Besondere Höhepunkte unter den Veranstaltungen des Instituts im vergangenen Jahr waren der Vortrag von EU-Kommissar Professor Mario Monti (vgl. Seite 11), die Gedenkveranstaltung anlässlich des 25. Todestages von Franz Böhm mit Professor Dr. Dr. h.c. Ernst-Joachim Mestmäcker (vgl. S. 13f.) sowie der mit Unterstützung der Hanns Martin Schleyer-Stiftung durchgeführte Workshop über *Ordnungsökonomik und Recht*, der einer Gruppe von Nachwuchswissenschaftlern aus den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Gelegenheit gab, über Fachgrenzen hinweg ordnungspolitisch relevante Themen zu erörtern (vgl. S. 9f.).

Zu den laufenden Schwerpunktprojekten des Instituts gehören die editorische Betreuung der im Verlag Mohr Siebeck, Tübingen, erscheinenden deutschsprachigen Ausgabe der Schriften von F.A. von Hayek durch Dipl.-Volksw. Wendula Gräfin v. Klinckowstroem (vgl. S. 17), sowie der Ausbau der Institutsbibliothek zu einer Schwerpunktbibliothek im Bereich der Ordnungsökonomik und Ordnungspolitik. Mit dem Ausbau der Bibliothek, die von Dr. Goldschmidt betreut wird, soll nicht zuletzt die Attraktivität des WEI als Forschungsstätte für nationale und internationale Gastwissenschaftler gesteigert werden.

Um seine Rolle als Stätte der Pflege und Weiterentwicklung der von Walter Eucken und Franz Böhm begründeten Tradition der Freiburger Schule wirksam wahrnehmen und in der Öffentlichkeit vertreten zu können, ist das WEI über die mit besonderem Dank anerkannte Förderung durch das Land Baden-Württemberg hinaus auf die Unterstützung privater Sponsoren angewiesen. Aus diesem Grunde sieht die neue Satzung des Walter Eucken Instituts e.V. die Möglichkeit vor, daß natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder mit dem Institut verbunden sein können. Freunde und Gönner des WEI, die ihre besondere Verbindung mit der Tradition der Freiburger Schule und ihre Unterstützung der Arbeit des Instituts zum Ausdruck bringen wollen, möchte ich herzlich

einladen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Nähere Angaben finden sich auf S. 33 dieses Berichts sowie in dem beigelegten Informationsblatt.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die im vergangenen Jahr ihr Interesse an den Veranstaltungen des Walter Eucken Instituts bekundet und seine Arbeit durch ihren finanziellen Beitrag oder in anderer Form unterstützt haben.

Freiburg, im Januar 2003

Professor Dr. Viktor J. Vanberg

Direktor und Mitglied des Vorstandes  
des Walter Eucken Instituts

Direktor der Abteilung Wirtschaftspolitik  
Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

# I. Die neuen Forschungsreferenten

## Dr. Michael Wohlgemuth



Michael Wohlgemuth, geboren 1965 in Saarlouis, studierte nach Abitur am Kolleg St. Blasien und Grundwehrdienst Volkswirtschaftslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Diplomvolkswirt 1990 (Diplomarbeit zum Thema „Die Konjunkturtheorien von F.A. von Hayek und R.E. Lucas Jr – Parallelen und Unterschiede“). Assistent bei Prof. Dr. Manfred E. Streit am Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung, Abteilung Wirtschaftspolitik. 1993–1999 Forschungsreferent am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Abteilung Institutionenökonomik und Wirtschaftspolitik in Jena. 1999 Dissertation unter Manfred E. Streit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu „Politischer und ökonomischer Wettbewerb. Parallelen und Unterschiede aus institutionenökonomischer und marktprozeßtheoretischer Perspektive“. 1999–2000 Affiliate Assistant Professor an der George Mason University, Department of Economics, Fairfax, VA, und Visiting Scholar an der New York University, NY, Economics Department. 2000–2002 Dozent am Lehrstuhl Volkswirtschaft und Philosophie (Prof. Dr. Birger P. Priddat) der Privaten Universität Witten/Herdecke. Etwa 50 Veröffentlichungen.

Seit April 2002 geschäftsführender Forschungsreferent am Walter Eucken Institut. Daneben u.a. Visiting Tutor des Doctorado en Economía der Escuela Superior de Economía y Administración (ESEADE, Buenos Aires); Research Affiliate am Center for International and Political Economy Research (CIPER, Athen); Rapporteur des European Ideas Network (EIN) der Europäischen Volksparteien im Europäischen Parlament.

Forschungsschwerpunkte: „österreichische“ und ordnungsökonomische Theorie der Politik; Politische Ökonomie der Globalisierung und des Systemwettbewerbs; Marktprozeßtheorie (Austrian Economics). Aktuelle Forschungsprojekte: Evolutorische Analyse von Politikprozessen und öffentlicher Meinungsbildung; Globalisierung und universalisierbare Regeln gerechten (Regierungs-) Verhaltens; Ökonomik der Politikberatung; Demokratiedefizite der Europäischen Union.

Zu den administrativen Aufgaben am Institut gehören vor allem die Vorbereitung und Organisation von Vorträgen und Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit und die Betreuung des Besucherprogramms.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte:

[www.walter-eucken-institut.de/mitarbeiter/wohlgemuth.htm](http://www.walter-eucken-institut.de/mitarbeiter/wohlgemuth.htm)

## Dr. Nils Goldschmidt



Nils Goldschmidt, geboren 1970, studierte nach Schulzeit in Höxter und Zivildienst in Arnsberg ab 1990 zunächst Katholische Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 1995 schloß er das Studium mit dem Diplom ab und wurde für seine Diplomarbeit über „Walter Eucken und die Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises“ mit dem Bernhard Welte-Preis der Theologischen Fakultät ausgezeichnet. Ab 1991 studierte Nils Goldschmidt zusätzlich Volkswirtschaftslehre, worin er 1997 sein Examen ablegte.

Von 1995 an war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Christliche Gesellschaftslehre der Universität Freiburg, 1998 wechselte er als Assistent von Prof. Dr. Gerold Blümle an das Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung. Seine Promotion erfolgte 2001 mit einer Arbeit über „Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens“, die im vergangenen Jahr im Lit-Verlag erschienen ist und von der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät mit dem Constantin von Dietze-Preis ausgezeichnet wurde. Seit April 2002 arbeitet Nils Goldschmidt am Walter Eucken Institut.

Seine Forschungsschwerpunkte sind neben der Geschichte der ökonomischen Theorie, insbesondere des Ordoliberalismus, vor allem theoretische Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Ansätze zur Wirtschaftsethik. Zu diesen Themengebieten hat er mehrere Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriften sowie Rezensionen veröffentlicht. Zudem ist er (Mit-)Herausgeber verschiedener Publikationen, so der 2002 erschienenen Schrift über „Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen“.

Als Forschungsreferent am Walter Eucken Institut ist Nils Goldschmidt neben der Mitorganisation der Tagungen und Vorträge, vor allem auch für die interne Koordination sowie den Aufbau der Schwerpunktbibliothek Ordnungsökonomik zuständig.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte:

[www.walter-eucken-institut.de/mitarbeiter/goldschmidt.htm](http://www.walter-eucken-institut.de/mitarbeiter/goldschmidt.htm)

## II. Konferenzen und Vortragsveranstaltungen

### 3. Workshop „Ordnungsökonomik und Recht“ 11. – 13. Oktober 2002 in Bleibach

Im Rahmen der Förderinitiative „Interdisziplinäre Dozentenkolloquien“ der Hanns Martin Schleyer-Stiftung veranstaltete das Walter Eucken Institut den 3. Workshop „Ordnungsökonomik und Recht“.

30 Teilnehmer, überwiegend junge Wissenschaftler der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, diskutierten unter der Leitung von Professor Viktor Vanberg ordnungsökonomische und rechtliche Aspekte aktueller Theorie- und Politikbereiche.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Professor **Hans Albert**, Universität Mannheim, für seine Teilnahme und den Vortrag „**Die soziale Dimension der Erkenntnis und die Verfassung der Wissenschaft**“ im Rahmen des Workshops.

Die Referenten und ihre Beiträge:

Stefan Märkt (Universität Erfurt): *Handlungstheorie und die Erklärung von wirtschaftlicher Ordnung.*

Jan Schnellenbach (Universität St. Gallen): *The evolution of a fiscal constitution when individuals are rational but theoretically uncertain.*

Christian Schubert (Max Planck Projektgruppe, Bonn): *Evolutionary Law & Economics?*

PD Dr. Thomas Pfahler (Universität Bayreuth): *Die Deutschen Wirtschaftswunder: Lediglich Rekonstruktionsperioden?*

Dr. Horst Henning Jank (TU Cottbus): *Georgien: Institutioneller Wandel und wirtschaftliche Stagnation.*

Dirk Fornahl (MPI Jena) / Jens-Peter Springmann (TU Clausthal): *Rechtsentwicklung und politische Steuerung am Beispiel des Erneuerbaren Energiegesetzes.*

Silke Bender (Universität Hamburg): *Steuerungswirkungen der öffentlich-rechtlichen Störerhaftung.*

Dr. Martina Eckart (Universität Rostock): *Versicherungsvermittlung, Binnenmarkt und Verbraucherschutz – eine ökonomische Analyse des Richtlinienentwurfs zur Versicherungsvermittlung.*

Kathrin Isele (Universität Potsdam): *Fusionskontrolle im Standortwettbewerb: Droht ein Race-to-the-bottom?*

Jens-Hinrich Binder (Universität Freiburg): *Bankeninsolvenzen als Ordnungsproblem – eine offene Aufgabe für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.*

Dr. Jörn Sideras (CIPER, Athen) / Dr. Michael Wohlgemuth (Walter Eucken Institut, Freiburg): *Globalisability of Universalisability? Can Hayek's rules of just conduct be applied to global governance?*

Lothar Funk (IW Köln): *A Legally Binding EU Charter of Fundamental Rights?*

Dr. Christian Fischer (Universität Bayreuth): *Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?*

Mathias Zadrazil (Universität Lausanne): *Die Handlungsformen der Regulierung in der Europäischen Union – der neue Rechtsrahmen für den Telekommunikationssektor.*

Kai Hüschelrath (WHU, Vallendar): *International Cartels and Leniency Programs: Disease and medicine?*

Dr. Franz Reimer (Universität Freiburg): *Steuerungsverluste durch konsensuales Staatshandeln? Das Beispiel verwaltungsrechtlicher Verträge.*

Sara Borella (Universität Freiburg): *Die grenzüberschreitende Mobilität von Personen – Auswirkungen auf Nationalstaaten und die Gestaltung einer wünschenswerten Migrationspolitik.*

Stefanie Schmid-Lübbert (Universität Hamburg): *An Economic Analysis of the Constitutional Assignment of Competencies between Member States and the European Union in the Field of Migration Policies.*

Hansueli Stamm (Universität Freiburg): *Electronic Commerce und der ‚Markt für Märkte‘ – eine ordnungsökonomische Analyse.*

Dr. Frank Fichert (Universität Mainz): *Wettbewerbspolitik im digitalen Zeitalter – Öffnung vermachteter Märkte virtueller Netzwerkgüter.*

Roman Leistenschneider (Universität Freiburg): *Politische Rechte, demokratische Partizipation und ökonomische Performance: Auf welche Weise beeinflussen Parteien und Parteiensysteme Wohlfahrt und Wachstum?*

Karsten Mause / Klaus Heine (Universität Marburg): *Politikberatung als informationsökonomisches Problem.*

Die Beiträge zu diesem Workshop können aus dem Internet abgerufen werden unter:  
[www.walter-eucken-institut.de/veranstaltungen/workshop2002/workshop2002.htm](http://www.walter-eucken-institut.de/veranstaltungen/workshop2002/workshop2002.htm)

## **Walter-Eucken-Vortrag am 11. März 2002, Aula der Albert-Ludwigs-Universität**

**Professor Mario Monti, Mitglied der Europäischen Kommission Brüssel:**

### **„Latest Developments in European Competition Policy“**

Einführend betonte Kommissar Monti die enge Verknüpfung der heute von der Wettbewerbskommission der EU verfolgten wettbewerbspolitischen Zielsetzung mit den von der Freiburger Schule entwickelten Grundlagen für ein Wettbewerbskonzept, das die Notwendigkeit eines starken rechtlichen Rahmens für den Schutz des Wettbewerbs und die Beschränkung eines zu starken Eingriffs des Staates in die Wirtschaft als wesentliche Prinzipien hervorhebt.

Nach einer Darlegung der grundlegenden Charakteristiken des rechtlichen und institutionellen Rahmens der EU für den Schutz des Wettbewerbs, wie sie in den Römischen Verträgen niedergelegt worden waren, bekräftigte Professor Monti, daß Wettbewerb für die Europäische Union immer noch als das wichtigste Fundament für Konsumentenwohlfahrt und Prosperität in Europa angesehen werde, besonders in der heutigen Zeit, in der der Wettbewerb global geworden ist. Dies dürfe allerdings nicht Anlaß sein, sich zufrieden zurückzulehnen; man habe vielmehr die Verpflichtung, aus dem ererbten Rahmenwerk zum Schutz des Wettbewerbs das Beste zu machen und dort, wo es notwendig sei, die im EU-Vertrag niedergelegten Wettbewerbsregeln noch wirksamer durchzusetzen, um Wettbewerb auf dem EU-internen Markt effizient zu sichern. Zu diesem Zweck habe die EU-Kommission in den letzten Jahren eine Reihe von Reforminitiativen in die Wege geleitet.

Auf zwei dieser Reformvorhaben ging Professor Monti anschließend genauer ein. Sie betreffen einmal die Bewertung und effizientere Kontrolle staatlicher Beihilfen und zum anderen den sogenannten Landesbanken-Fall in Deutschland: Hier habe die Kommission die bisher bestehenden Staatsgarantien („Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ zugunsten der öffentlichen Banken in Deutschland, wodurch den Landesbanken, Sparkassen und bis zu einem gewissen Grade den Förderbanken ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den Geschäftsbanken eingeräumt wurde) einer Überprüfung unterzogen und kürzlich entschieden, daß für Landesbanken und Sparkassen die existierenden Garantien noch während einer Übergangszeit bis zum Juli 2005 in Kraft bleiben können, danach aber auf Basis des sogenannten „Plattform-Modells“ durch eine normale, von marktwirtschaftlichen Prinzipien geleitete Eigentümerbeziehung abgelöst werden sollen. Die „Gewährträgerhaftung“ soll letztendlich abgeschafft werden, jedoch zum Schutz von Gläubigern unter bestimmten Bedingungen noch bis Ende 2015 aufrechterhalten werden.

Ferner gab Professor Monti einige Erläuterungen zur Haltung der Kommission in Fragen der Fusionskontrolle und des Antitrust sowie zu den derzeit in der Diskussion befindlichen neuen Kommissionsvorschlägen zur Durchsetzung der Artikel 81 und 82.

Der Vortragstext ist unter:

[www.walter-eucken-institut.de/veranstaltungen/monti.pdf](http://www.walter-eucken-institut.de/veranstaltungen/monti.pdf) abrufbar.

**Vortragsveranstaltung gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Abert-Ludwigs-Universität Freiburg am 13. Juni 2002, Haus zur Lieben Hand**

**Professor Dr. Ernst-Ulrich Petersmann, European University Institute:**

**„Internationale Ordnung und Verfassungsrecht. Zum Verhältnis zwischen wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungstheorien“**

Einleitend wies Professor Petersmann darauf hin, daß die individuelle Wohlfahrt der meisten Menschen heute aufgrund der Globalisierung zunehmend von der internationalen Ordnung abhängt. Dennoch gingen aber die meisten Staatsverfassungen auf die komplexen Funktionszusammenhänge zwischen Verfassungsrecht und internationaler Ordnung wenig ein. Die außenpolitischen Einstellungen zum Völkerrecht und zur internationalen Ordnung unterschieden sich oft grundlegend. So sähen sich z.B. die USA als nationale Demokratie und hegemoniale Militärmacht, die EU dagegen als supranationale Demokratie und Zivilmacht. Aus verfassungsrechtlicher und marktwirtschaftlicher Sicht sei die Legitimität und Effektivität der internationalen Ordnung als problematisch anzusehen.

Im ersten Teil seines Vortrags erläuterte Professor Petersmann die Konsequenzen, die sich aus ordnungspolitischen Prämissen ergeben und vertrat folgende Thesen:

1. Aus dem „Paradox der Freiheit“ (d.h. der inhärenten Tendenz unregelter Freiheit zur Selbstzerstörung) ergebe sich, daß der Schutz der Menschenwürde, der individuellen Freiheit und Rechtsgleichheit sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene verfassungsrechtliche Garantien erfordert, welche die individuelle Freiheit und Rechtsgleichheit der Bürger über die Grenzen hinaus schützen und Mißbrauch privater und öffentlicher Macht beschränken.
2. Schutz der Menschenwürde, der individuellen Freiheit und Rechtsgleichheit hängen auch von knappen wirtschaftlichen Ressourcen und von marktwirtschaftlichen Ordnungen ab, welche durch Leistungswettbewerb eine effiziente Nutzung knapper Ressourcen, einschließlich unseres begrenzten Wissens, fördern.
3. Freihandelsregeln sollten nicht nur innerhalb der Staaten, sondern – wie in der EG – auch grenzüberschreitend verfassungsrechtlich geschützt werden.
4. Die Globalisierung habe unvermeidlich ein globales, rechtliches Mehr-Ebenen-System zur Folge, in dem Privatrecht, Staatsrecht, bilaterales, regionales und weltweites Völkerrecht sich ergänzen. Menschenwürde und Menschenrechte verlangen, das rechtliche Mehr-Ebenen-System als funktionelle Einheit zugunsten der Freiheits- und Gleichheitsrechte der Bürger auszulegen. Zum Beispiel sollten nicht nur die europarechtlichen Freiheitsgarantien des EG-Vertrags, sondern ebenso die Freiheits-, Gleichheits- und Rechtsschutzgarantien des WTO-Rechts zugunsten der Bürger als Individualrechte gesetzlich und gerichtlich geschützt werden. Im Interesse der Freiheit der Bürger müssen nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch

rechtlicher und politischer Wettbewerb innerhalb und zwischen konstitutionellen Demokratien gefördert werden.

Im zweiten Teil des Vortrags behandelte Professor Petersmann einige Rechtsfragen des internationalen wirtschaftlichen und politischen Wettbewerbs, und zwar: die Spannungsverhältnisse, die zwischen der Territorialität nationaler Wettbewerbsgesetze und der Internationalität der Wirtschaft bestehen; das Demokratiedefizit und den ungenügenden Menschenrechtsschutz seitens des Rechts der weltweiten Organisationen; die Probleme in den transatlantischen Beziehungen, die durch die unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen der USA und der EU entstehen und es bisher unmöglich gemacht haben, z.B. den „bilateralen Protektionismus“ durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen einzuschränken und mittels „joint leadership“ die notwendige „Konstitutionalisierung“ des Völkerrechts voranzutreiben.

## **Franz Böhm-Tag**

**Gedenkveranstaltung anlässlich des 25. Todestages von Franz Böhm am 24. Oktober 2002, Aula der Albert-Ludwigs-Universität** veranstaltet vom Walter Eucken Institut und dem Verein Freiburger Wirtschaftswissenschaftler

Festvortrag von **Professor Dr. Dr. h.c. Ernst-Joachim Mestmäcker, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg:**

### **„Über den Nutzen wirtschaftlicher Freiheitsrechte“**

In seiner Einleitung zur Veranstaltung mit Professor Mestmäcker erinnerte Professor Vanberg nicht nur an den 50. Todestag des Mitbegründers der Freiburger Schule; er verwies auch auf die im Jahre 1937 erschienene Schrift Franz Böhms mit dem programmatischen Titel „Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung“, die als Band 1 der von Böhm, Eucken und Großmann-Doerth begründeten Schriftenreihe „Ordnung der Wirtschaft“ erschien. Im Geleitwort zu dieser Reihe, das die Herausgeber unter dem Titel „Unsere Aufgabe“ der Schrift Böhms mit auf den Weg gaben, machten sie deutlich, daß es ihr Anliegen war, „wissenschaftliche Vernunft“ der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft in den Dienst der Lösung gesellschaftlicher Ordnungsprobleme zu stellen. In diesem Geleitwort stellen die drei Begründer der Freiburger Schule auch fest: „Die Aufgabe aber, die Rechtsordnung als Wirtschaftsverfassung zu begreifen, ist nur lösbar, wenn sich der Jurist der Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Forschung bedient“. Wie kaum ein anderer ist Professor Mestmäcker, so betonte Vanberg, gerade auch dieser Aufforderung nachgekommen.

Professor Ernst-Joachim Mestmäcker erinnerte eingangs seines Vortrags an die wichtigsten Lebensdaten seines Lehrers Franz Böhm. Wissenschaftliches Werk und politisches Wirken seien stets eng verknüpft (siehe hierzu auch den Beitrag auf Seite 35). Dies gelte schon für seine Tätigkeit beim Reichswirtschaftsministerium, wo Böhm bereits das Grundrecht der Wettbewerbsfreiheit vertrat, das er später in seiner Habilitationsschrift

„Wettbewerb und Monopolkampf“ ausarbeitete. Als Wettbewerbsrechtler und Bundestagsabgeordneter vertrat Böhm weiterhin konsequent das Verbotsprinzip für Kartelle. Professor Mestmäcker betonte aber auch, daß Böhm nach dem Krieg nahezu ebensoviel über völkerrechtliche Fragen der Wiedergutmachung zugunsten Israels publizierte wie über das Wirtschaftsrecht – und hierbei die Verbindung von Antisemitismus und Diktatur als kombiniertes Kultur- und Verfassungsversagen erkannte.

Wirtschaftliche Freiheitsrechte umfassen zunächst die Gewerbefreiheit, die als subjektives Recht mit der gleichen Freiheit aller anderen Gewerbetreibenden vereinbar sein muß. Sie basiert vor allem auf Privateigentum und Vertragsfreiheit. Hinzu kommt entscheidend der Wettbewerb als dynamisches Prinzip und zugleich als Institution des Privatrechts, die freilich nicht, als Monopolisierungsfreiheit, privat disponibel ist. Um als grundlegende Ordnungsform (Eucken), Entdeckungsverfahren (Hayek) und Entmachtungsverfahren (Böhm) allgemein nutzenstiftend wirken zu können, muß Wettbewerb als Institution geschützt werden.

Böhms Idee einer den unverfälschten Wettbewerb schützenden Wirtschaftsverfassung war nach Mestmäcker auch für die Europäische Integration ein wichtiger Leitfaden. Dies gilt zumindest für die erste Phase, als die Grundentscheidungen über eine Rechtsgemeinschaft und eine marktwirtschaftliche Ordnung fielen. Die Konstitutionalisierung des Diskriminierungsverbots und der Grundfreiheiten als unmittelbar anwendbare subjektive Rechte durch den EuGH war ein entscheidender weiterer Fortschritt. Heute, auch bei den laufenden Beratungen über eine neue europäische Verfassung, könne aber nicht mehr angenommen werden, daß sich die Vertragsparteien hinter einem Schleier der Unwissenheit befänden, der die Einigung auf ein faires und wettbewerbsfreundliches Gemeinschaftsrecht befördere. Vor allem an drei Fronten seien die wirtschaftlichen, aber auch politischen Errungenschaften europäischer Integration gefährdet:

- 1) eine sich verselbständigende und radikalisierte Grundrechtspolitik;
- 2) eine Sozialpolitik im direkten Konflikt mit Binnenmarkt und Wettbewerb und
- 3) ein Vorrang einer europäischen Grundrechts-Charta vor den Grundfreiheiten des Binnenmarktes.

Bereits diese Gefährdungen lassen es geboten erscheinen, maßgebliche wirtschaftsverfassungsrechtliche Prinzipien auch auf der Ebene des Gemeinschaftshandelns als bindende Grundsätze einer europäischen Verfassung zu verankern.

Abschließend wies Professor Mestmäcker die Kritik zurück, Franz Böhm ordne individuelle Freiheit ökonomischen Zwecken unter. Tatsächlich beruhe seine Ablehnung von Monopolen und Kartellen weit weniger als etwa in der Chicago Schule, auf utilitaristischen Berechnungen von Effizienzverlusten. Entscheidender seien für ihn und andere Vertreter freiheitsrechtlich begründeter Wettbewerbspolitik vielmehr Verletzungen der Freiheitsrechte Dritter, nämlich von Mitbewerbern, Nachfragern oder Anbietern. Tatsächlich sei es die Aufgabe der Rechts- und Verfassungsordnung, die Subsumtion auch wirtschaftlicher Freiheitsrechte unter die nur ökonomische Nützlichkeit zu verhindern.

### III. Veröffentlichungen des Walter Eucken Instituts

#### 1. Schriftenreihen

##### A. Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik

###### Thomas Straubhaar

*Migration im 21. Jahrhundert. Von der Bedrohung zur Rettung sozialer Marktwirtschaften?* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 167. Tübingen: Mohr Siebeck 2002, 128 Seiten.

Der vorliegende Band liefert einen Beitrag zur wissenschaftlichen und politischen Diskussion über die Wirkung einer verstärkten Zuwanderung nach Europa und vor allem nach Deutschland, hier beispielsweise im Rahmen der EU-Osterweiterung. Professor Dr. Thomas Straubhaar, Präsident des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs und Research Fellow des Center for Economic Policy Research, London, untersucht das Phänomen „Migration“ und kommt zu dem Ergebnis, daß sich die in letzter Zeit häufig geschürte Furcht vor Migration im Sinne einer Völkerwanderung als unberechtigt erweist. Ganz im Gegenteil ist laut dieser Studie für ein weiteres Wachstum in Europa eher ein Zuwenig als ein Zuviel an Migration zu befürchten.

###### Jürgen Stark und Dietrich Hartenstein

*Die Stärkung des internationalen Finanzsystems.* Walter Eucken Institut, Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 168. Tübingen: Mohr Siebeck 2002, 62 Seiten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr in das Zentrum der Kritik geraten. Anlaß sind die internationalen Finanzkrisen, aber auch ein generelles Unbehagen über die Konzepte der Entwicklungspolitik. IWF und Weltbank wird dabei eine beträchtliche Verantwortung zugewiesen. Es gibt sogar Vorwürfe, daß diese Institutionen die Fehlentwicklungen verursacht hätten.

Dr. Jürgen Stark, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, und Dr. Dietrich Hartenstein, Leiter der Abteilung „Internationale Währungsfragen, IWF und Entwicklungsbanken“ in der Deutschen Bundesbank, hinterfragen die Rollen beider Institutionen anhand ordnungspolitischer Vorstellungen. Wodurch sind IWF und Weltbank legitimiert? Haben sie eine öffentliche Aufgabe und sollten ihre Mandate auch heute noch unverändert gelten?

Die Autoren gelangen zu der Erkenntnis, daß eine völlige Neuorientierung der Mandate oder gar eine Abschaffung von IWF und Weltbank der falsche Weg wären. Vielmehr komme es darauf an, sich auf die ursprüngliche Absicht zu besinnen und diese auch in einer veränderten Welt ernst zu nehmen. Ordnungspolitisch stünde dies völlig im Einklang mit einer liberalen und sozialen Marktwirtschaft.

## **B. Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik**

### **Dominik H. Enste**

*Schattenwirtschaft und institutioneller Wandel. Eine soziologische, sozialpsychologische und ökonomische Analyse.* Walter Eucken Institut, Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 44. Tübingen: Mohr Siebeck 2002, 288 Seiten.

Dr. Dominik Enste, seit 2001 Vorstandsassistent und Projektreferent im Bereich Personalpolitik des Gerling Konzerns in Köln, beleuchtet das Phänomen Schattenwirtschaft aus verschiedenen Perspektiven. Im Mittelpunkt stehen dabei unterschiedliche theoretische Ansätze zur differenzierten Ursachen- und Wirkungsanalyse, die eine breite Basis für die aktuelle Diskussion in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft liefern.

Der ökonomische Ansatz alleine kann nicht erklären, warum dieses abweichende Verhalten – z.B. Schwarzarbeit – (noch) relativ selten zu beobachten ist. Deshalb entwickelt Dominik Enste ein integratives Modell auf Basis der ökonomischen Theorie, das um soziologische, sozial- und finanzpsychologische Elemente ergänzt wird. Die Erkenntnisse aus diesen Überlegungen dienen als Fundament für die Analyse der Ursachen für die zunehmende Schwarzarbeit. Die hohe Steuer- und Abgabenlast als Hauptursache wird beispielsweise mit Blick auf die aktuellen Steuerreformen diskutiert.

Als normative Grundlage für die wirtschaftspolitischen Empfehlungen leitet der Autor ein Referenzsystem in Form einer evolutorischen Theorie der Schattenwirtschaft her, mit dem die dynamischen Wirkungen der Schattenwirtschaft auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft differenziert untersucht werden. Eine „Zwei-Säulen-Strategie“, mit der ein weiteres Wachstum der Schattenwirtschaft verhindert werden kann, rundet die Untersuchung ab.

## **C. Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics**

(02/1) Viktor J. Vanberg: *F. A. Hayek und die Freiburger Schule.*

(02/2) Pavel Pelikan: *Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis.*

(02/3) Jörg Märkt: *Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung.*

(02/4) Jörg Märkt: *Zur Methodik der Verfassungsökonomik. Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonomen.*

(02/5) Viktor J. Vanberg: *Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns.*

(02/6) Jan Schnellenbach: *The evolution of a fiscal constitution when individuals are rational but theoretically uncertain.*

(02/7) Michael Wohlgemuth: *Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: alternative economic theories of democracy.*

(02/8) Christian Fischer: *Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?*

Die Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik finden Sie im Internet unter:  
[www.walter-eucken-institut.de/publikationen/diskussionspapiere.htm](http://www.walter-eucken-institut.de/publikationen/diskussionspapiere.htm)

## **2. Editionsprojekt: Gesammelte Schriften in deutscher Sprache von Friedrich A. von Hayek**

Das Walter Eucken Institut und die Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft unterstützen gemeinsam die Publikation der *Gesammelten Schriften in deutscher Sprache von Friedrich A. von Hayek* im Verlag Mohr Siebeck, Tübingen. Herausgeber des bisher auf insgesamt 15 Bände konzipierten Werkes sind Dr. Alfred Bosch, Prof. Manfred E. Streit, Prof. Viktor J. Vanberg, Dr. Reinhold Veit. Die Redaktion liegt in den Händen von Dipl.-Volksw. Wendula Gräfin v. Klinckowstroem, Walter Eucken Institut.

Anliegen der *Gesammelten Schriften in deutscher Sprache von Friedrich A. von Hayek* ist es, die vom Autor ursprünglich in Deutsch verfaßten oder in von ihm autorisierten Übersetzungen vorliegenden Aufsätze und Bücher zusammenzustellen. Eine vollständige Gesamtausgabe sämtlicher Schriften Friedrich A. von Hayeks ist nicht geplant. Dort, wo dies besonders geboten erscheint, werden ergänzend bislang nicht in deutscher Fassung vorliegende Beiträge in neuer Übersetzung aufgenommen.

Die *Gesammelten Schriften in deutscher Sprache* enthalten somit:

- die ursprünglich auf Deutsch verfaßten Schriften weitgehend vollständig, soweit sie nicht durch spätere Fassungen überholt sind;
- die ursprünglich auf Englisch verfaßten und in von v. Hayek autorisierten Übersetzungen vorliegenden Schriften weitgehend vollständig;
- die auf Englisch verfaßten und noch nicht übersetzten Schriften in einer Auswahl, soweit sie für das Gesamtwerk von besonderer Bedeutung sind.

Die Texte werden in aller Regel in der letzten autorisierten Fassung aufgenommen. Jeder Band enthält ein bibliographisches Nachwort, in dem die dem Abdruck zugrunde liegende Fassung, eventuelle Vorfassungen, und deren Editions- und Übersetzungsgeschichte dargestellt sind, sowie ein Namen- und Sachregister.

## Die geplanten Bände

### Abteilung A. Aufsätze

- A 1 *Wirtschaftstheorie und Wissen. Aufsätze zur Erkenntnis- und Wissenschaftslehre*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg. **Erscheint 2003**
- A 2 *Sozialwissenschaftliche Denker. Aufsätze zur Ideengeschichte*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit
- A 3 *Entnationalisierung des Geldes. Schriften zur Währungspolitik und Währungsordnung*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit
- A 4 *Rechtsordnung und Handelsordnung. Aufsätze zur Ordnungsökonomik*  
Herausgeber: Manfred E. Streit. **Erscheint im Februar 2003**
- A 5 *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung. Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg. **Erschienen im Juni 2002**
- A 6 *Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Aufsätze zur Wirtschaftspolitik*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg. **Erschienen im Mai 2001**
- A 7 *Wissenschaft und Sozialismus. Aufsätze zur Sozialismuskritik*  
Herausgeber: Manfred E. Streit
- A 8 *Preise und Produktion. Frühe Schriften zur Geldtheorie und Konjunkturtheorie*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit

### Abteilung B. Bücher

- B 1 *Der Weg zur Knechtschaft*  
Herausgeber: Manfred E. Streit
- B 2 *Mißbrauch und Verfall der Vernunft*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg. **Erscheint 2003**
- B 3 *Die Verfassung der Freiheit*  
Herausgeber: Alfred Bosch und Reinhold Veit
- B 4 *Recht, Gesetz und Freiheit*  
Herausgeber: Viktor J. Vanberg  
(Neuübersetzung von Monika Streissler). **Erscheint 2003**

## IV. Veröffentlichungen und Vorträge der Mitarbeiter

### Viktor J. Vanberg

#### 1. Veröffentlichungen

Rational Choice vs. Program-Based Behavior – Alternative Theoretical Approaches and their Relevance for the Study of Institutions, *Rationality and Society*, Vol. 14, 2002, 7–53.

(mit James M. Buchanan) Constitutional Implications of Radical Subjectivism, *The Review of Austrian Economics*, Vol. 15, 2002, 121–129.

Bastiat: Un Pionnier du Public Choice, in: Jacques Gareilo (Hrsg.), *Aimez-vous Bastiat?*, Paris: Editions Romillat 2002, 158–165.

Soziale Sicherheit, Müller-Armacks 'Soziale Irenik' und die ordoliberalen Perspektive, in: Rolf H. Hasse und Friedrun Quaas (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Gesellschaftskonzept*, Bern: Haupt 2002, 227–260.

Markets and Regulation: on the Contrast between Free-Market Liberalism and Constitutional Liberalism, in: Sandye Gloria-Palermo, Peter Boettke und Stephan Böhm (Hrsg.), *Modern Austrian Economics*. Vol. 2, London: Pickering & Chatto Publishers 2002 (Wiederabdruck).

Artikel „Sozialwissenschaften“ in Günter Endruweit und Gisela Trommsdorff (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart: Lucius & Lucius 2002, 724–725.

Zum gegenseitigen Vorteil – Staaten als Serviceunternehmen – Für eine Besteuerung nach Inanspruchnahme von Standortleistungen (Die Ordnung der Wirtschaft), in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. Dezember 2002, 11.

*Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics (02/5).

*F.A. Hayek und die Freiburger Schule*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics (02/1).

Herausgeber von: F.A. Hayek, *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung – Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie*, Tübingen: Mohr Siebeck 2002.

## **2. Forschungsaufenthalte**

28.10.–13.12.: Forschungsaufenthalt an der Australian National University, Canberra, Australien.

10.08.–20.09.: Forschungsaufenthalt als S.W. Brooks Visiting Professor an der University of Queensland, Brisbane, Australien (im Verlauf des Aufenthalts fünf Vorträge in verschiedenen Seminaren).

## **3. Konferenzen, Vorträge**

Oktober: Workshop „Ordnungsökonomik und Recht“, Bleibach (Leitung).

Mai: Liberty Fund Konferenz „Hayek's Challenge“, Alexandria, VA, USA (Teilnehmer).

April: European Public Choice Society Meeting, Belgirate, Italien (Teilnehmer).

April: Hayek Symposium, Bicocca Universität, Mailand, Italien (Beitrag: Hayek und die Freiburger Schule).

April: III. Internationaler Kongress Liberaler Ökonomen, Kappadokien, Türkei (Beitrag: Constitutional Political Economy).

## **Michael Wohlgemuth**

### **1. Veröffentlichungen**

Eucken, Hayek, Pies: zwei Klassiker und ein Rekonstrukteur ordnungsökonomischen Denkens im Vergleich, *Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 53, 2002, 335–342.

Democracy and Opinion Falsification, *Constitutional Political Economy*, Vol. 13, 2002, 223–246.

Evolutionary Approaches to Politics, *Kyklos*, Vol. 55 (2), 2002, 223–246.

*Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: alternative economic theories of democracy*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics (02/6).

Wirtschaft ohne Wunder. Hayek-Tage in Salzburg, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 17. Juni 2002.

Neues vom Walter Eucken Institut, in: *Zeitschrift der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler (ZFW)*, Jg. 13 (2), 21–22.

## **2. Konferenzen, Vorträge**

November: Vortrag „Constitutionalising the European Union“, Institute for the International Education of Students, Freiburg.

November: Vortrag „Politischer Wettbewerb als Entdeckungsverfahren – Ansätze einer ökonomischen Prozesstheorie der Politik“, 3. Tagung des Forum Staats- und Demokratieform zu „Demokratie im 21. Jahrhundert“, Witten/Herdecke.

November: Vortrag „Political Competition“, Escuela Superior de Economía y Administración de Empresas, ESEADE, Buenos Aires, Argentinien.

Oktober: Liberty Fund Konferenz zu „Competing Jurisdictions“, Bariloche, Argentinien (Teilnehmer).

Oktober: Vortrag „Globalisability of Universalisability – can Hayek’s rules of just behaviour be applied to competition among institutions?“, Workshop „Ordnungsökonomik und Recht“, Bleibach.

Oktober: General Meeting of the Mont Pèlerin Society, London, United Kingdom, Commentator zu „The Size and Shape of Future Political Communities“.

September: Vortrag „Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy“, 3rd Corsica Workshop on Law & Economics, Marseille, Frankreich.

August: Konferenz der Bridges Consulting Public Affairs & Management GmbH, Berlin (Gast).

August: Vortrag „The EU: how can democracy work effectively“, First European Ideas Network (EIN) Summer School, Oxford, United Kingdom, Rapporteur der gleichnamigen Arbeitsgruppe.

Juni: Liberty Fund Konferenz zu „Liberty and Constitutional Choice“, Stockholm, Schweden (Teilnehmer).

Juni: Hayek-Tage der Friedrich A. von Hayek Gesellschaft, Salzburg, Österreich (Gast).

Mai: Doctoral Course „The Political Economy of Federalism: The U.S. and Europe“ (Prof. David Rubinstein, Berkeley), Gerzensee, Schweiz (Gast).

Mai: VII. Kongress „Junge Juristen und Wirtschaft“ der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Essen (Gast).

### **3. Tätigkeit in der Lehre**

Durchführung zweier Lehraufträge („Globalisation and Political Governance“; „Forschungsseminar für Studierende“) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Witten/Herdecke im Sommersemester 2002.

Durchführung eines Lehrauftrags („Grundlagen der Wirtschaftspolitik“) an der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Wintersemester 2002/2003.

Anfertigung eines Lehrmoduls „Ordnungsökonomik“ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, weiterer Stiftungen, des Landes Baden-Württemberg (u.a.) im Rahmen des gemeinsamen Pilotprojekts „Ökonomische Bildung Online – Wirtschaft an die Schule!“

## **Nils Goldschmidt**

### **1. Veröffentlichungen**

*Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens. Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik* (Kulturelle Ökonomik, Band 2), Münster: Lit 2002.

*Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen. Norbert Glatzel zum 65. Geburtstag*, Münster: Lit 2002 (Herausgeber mit Gerhard Beestermöller und Gerhard Steger).

Wirtschaft ohne Wunder. Zum 25. Todestag von Ludwig Erhard, *Die Neue Ordnung*, Bd. 56, 2002, 221–223.

Ökonomisches Gleichgewicht und Generationengerechtigkeit, in: Nils Goldschmidt / Gerhard Beestermöller / Gerhard Steger (Hrsg.), *Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen. Norbert Glatzel zum 65. Geburtstag*, Münster: Lit 2002, 331–353 (mit Arnold Berndt).

Eröffnung der Kontingenz gesellschaftlicher Ordnungen? Die Kirche als ordnende Potenz, in: Ingo Pies / Martin Leschke (Hrsg.), *Walter Euckens Ordnungspolitik*, Tübingen: Mohr Siebeck 2002, 164–171.

Grundlagen des ökonomischen Denkens. Anmerkungen zu dem gleichnamigen Buch von Wilhelm Meyer, *Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 53, 2002, 367–372.

Die Examensklausur in der Volkswirtschaftslehre, *WISU - Das Wirtschaftsstudium*, Bd. 31, 2002, 1325–1328 (mit Gerold Blümle).

„Dietze, Constantin von“, in: Rolf H. Hasse / Hermann Schneider / Klaus Weigelt (Hrsg.), *Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z*, Paderborn u.a.: Schöningh 2002, 27–28.

Gestörte Wirtschaftsbeziehungen. Eine neue Bewegung „post-autistischer“ Ökonomen möchte die Wirtschaftswissenschaften erneuern, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 3. April 2002, 25.

*Hermann Schumacher – nur ein weiterer Erbe Schmollers oder der erste Ordoliberaler? Anmerkungen zu einem „missing link“ zwischen der Historischen und der Freiburger Schule*, Diskussionspapier der Wirtschaftswissenschaftlichen Dokumentation der TU Berlin, Nr. 2002/9, Dezember 2002.

*From Economic Stability to Social Order. The Debate about Business Cycle Theory in the 1920s and its Relevance for the Development of Theories of Social Order on the Example of Lowe, von Hayek, and Eucken*, Diskussionsbeitrag des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung, Abteilung für Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie, Universität Freiburg, Nr. 02/02, Dezember 2002 (mit Gerold Blümle).

Besprechung zu: Wingen, Max (2001): Familienpolitische Denkanstöße. Sieben Abhandlungen (Connex – gesellschaftspolitische Studien, Band 1), Graftschaff: Vektor-Verlag, *Die Neue Ordnung*, Bd. 56, 2002, 398–399.

Besprechung zu: Peter Koslowski (Hrsg.) (2001). *Wirtschaftsethik – Wo ist die Philosophie?* Heidelberg: Physica-Verlag, *Kyklos*, Bd. 55, 2002, 434–436.

## 2. Schriftleitung

Seit Februar 2002: Kulturelle Ökonomik. Herausgegeben von Gerold Blümle, Rainer Klump, Bernd Schauenberg und Hans Harro von Senger, Lit-Verlag.

## 3. Vorträge

Oktober: Vortrag „Ludwig Erhard und die Freiburger Schule – ideengeschichtliche Voraussetzungen der nachkriegsdeutschen Wirtschaftsordnung und ihre Bedeutung für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft“, Jahrestagung der Görres-Gesellschaft, Erfurt.

September: Korreferat zu: „Hayek und die gesellschaftlichen Probleme der Evolution“, Tagung der Friedrich-Naumann-Stiftung: F.A. von Hayeks konstitutioneller Liberalismus, Gummersbach.

Juni: Vortrag „Hermann Schumacher – nur ein weiterer Erbe Schmollers oder der erste Ordoliberal? Anmerkungen zu einem „missing link“ zwischen der Historischen und der Freiburger Schule“. Frühjahrstagung des Arbeitskreises für Politische Ökonomie: Die Wiederentdeckung der Historischen Schulen, Erfurt.

Juni: Vortrag „Von wirtschaftlicher Stabilität zur sozialen Ordnung – Die konjunkturtheoretische Debatte in den 1920er Jahren und ihre Bedeutung für Theorien sozialer Ordnung am Beispiel von Adolph Lowe, Friedrich A. von Hayek und Walter Eucken.“ Forschungsseminar des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Universität Hohenheim, Hohenheim.

März: Vortrag „From economic stability to social order. The debate about business cycle theory in the 1920s and its relevance for the development of theories of social order on the example of Lowe, von Hayek, and Eucken“, 6th Annual Conference of the European Society for the History of Economic Thought (ESHET), Rethymnon, Griechenland.

Februar: Vortrag „Kommunitarismus – Ein neues Leitbild für die Sozialpolitik?“, Faculté des Sciences Économiques et des Gestion, Université Louis Pasteur, Strasbourg, Frankreich.

Februar: Vortrag: „Die Freiburger Schule als Vordenkerin der Sozialen Marktwirtschaft“. Faculté des Sciences Économiques et des Gestion, Université Louis Pasteur, Strasbourg, Frankreich.

#### **4. Tätigkeiten in der Lehre**

Dozent am Institute for the International Education of Students, Freiburg. Lehrauftrag für „European Market Integration“.

Betreuung von Diplomarbeiten am Bereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Freiburg.

#### **5. Auszeichnung**

Constantin von Dietze-Preis der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg für die Dissertationsschrift zu „Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens“.

### **Jörg Märkt**

#### **1. Veröffentlichungen**

*Eine freiheitliche supranationale Föderation. Zur Aufgabenverteilung in Europa.* Baden-Baden: Nomos 2002 (mit Lüder Gerken, Gerhard Schick und Andreas Renner).

Konsumorientierte Besteuerung durch ungleichzeitige Steuerharmonisierung in der EU, in: Horst Hegmann / Bernhard Neumärker (Hrsg.), *Die Europäische Union aus politökonomischer Perspektive*, Marburg: Metropolis 2002, 265–287.

Braucht die EU eine eigene Steuer? *Deutsche Steuer-Zeitung*, Bd. 90, 2002, 27–35 (mit Gerhard Schick).

*Armutsexternalitäten: verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics (02/3).

*Zur Methodik der Verfassungsökonomik: Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonomen*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik – Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics (02/4).

## 2. Dissertation

**Betreuer: Professor Dr. Viktor J. Vanberg**

*Verfassungsökonomik und Besteuerung: Die Notwendigkeit eines Steuerwettbewerbs ohne Trittbrettfahrer*, abgeschlossen: 2002, erscheint beim Haufe Verlag, Freiburg, 2003.

Die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs werden derzeit in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Viele Politiker befürchten eine ruinöse Konkurrenz zwischen den Staaten und die Bedrohung der traditionellen Steuersysteme. Anhand von empirischen Auswertungen läßt sich beobachten, daß mit dem Bedeutungsgewinn der Globalisierung auch tatsächlich Veränderungen der Steuersysteme einhergehen. So nahm in den OECD-Staaten das relative Aufkommen der indirekten Steuer zu, die Besteuerung der Kapitaleinkommen ging zurück und die Progression der Einkommensteuer wurde geringer. Die Dissertation versucht, basierend auf der Verfassungsökonomik, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob die von den Staaten vorgenommenen Steuersystemveränderungen den konstitutionellen Interessen der Bürger entsprechen – ob also der Steuerwettbewerb zu einer besseren Durchsetzung der Bürgerpräferenzen beiträgt.

Insbesondere wird der Frage nachgegangen, wie sich durch die Globalisierung der Bezug der Individuen zum Staat verändert und wie für Bürger eines offenen Staates, die auch als Standortbetreiber bezeichnet werden können, das Steuersystem ausgestaltet sein muß, damit im internationalen Steuerwettbewerb unerwünschtes Trittbrettfahren unterbunden wird. Dies kann nur gelingen, wenn man die Steuern als Preis für staatlich erbrachte Leistungen betrachtet und daher sicherstellt, daß auch alle diejenigen, die im Inland Leistungen in Anspruch nehmen, ihren Steuerpreis entrichten.

## **V. Forschungsschwerpunkte am Institut**

Hauptziel des Instituts ist es, als ein Kompetenzzentrum in ordnungspolitischer und ordnungsökonomischer Grundlagenforschung zu fungieren und durch geeignete Veranstaltungen ordnungspolitisches Denken in die öffentliche Diskussion einzubringen. Besonderes Gewicht wird dabei nicht nur der systematischen Verbindung der Forschungstradition der Freiburger Schule mit der evolutorischen Ordnungsökonomik F.A. von Hayeks und der modernen konstitutionellen Ökonomik J.M. Buchanans eingeräumt, sondern auch der Ausrichtung des ordnungspolitischen Forschungsprogramms auf Fragen der internationalen Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsverfassung Europas.

### **1. Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft**

Die Diskussion um eine „Neue Soziale Marktwirtschaft“ kann entweder als Indiz für die zunehmende Unangemessenheit eines in die Jahre gekommenen ordnungspolitischen Leitbilds oder für dessen zunehmende (bedauerliche) Mißachtung seitens der politischen Entscheidungsträger gewertet werden. Jedenfalls erscheint es geboten, Beiträge zu dieser Diskussion zu liefern, die über tagespolitisch aktuelle Symptomkorrekturen hinausgehen. Gerade vor dem Hintergrund neuerer ordnungsökonomischer Arbeiten und empirischer Ergebnisse komparativer Institutionenanalyse sollten ordnungs- und konstitutionenökonomisch aktualisierte Leitideen diskutiert werden. Hierbei geht es auch um wünschenswerte Änderungen der Spielregeln politischen Wettbewerbs, die verbesserte Möglichkeiten und Anreize dafür schaffen, daß langfristige Bürgerinteressen entdeckt werden und im politischen Prozeß auch stärkere Berücksichtigung finden.

### **2. Internationale Ordnungsökonomik**

Ordnungs- und konstitutionenökonomische Theorien nehmen meist implizit einen (National-) Staat als Gegenstand positiver Untersuchung oder normativer (Staatsbürger-) Beratung an. Die Ausdehnung der marktwirtschaftlichen Handelsordnung über Nationengrenzen hinaus (Globalisierung, Europäisierung) stellt die Frage nach einer Rechtsordnung, die dieser „extended order“ entspräche. Dies sollte am ehesten universalisierbaren Regeln gerechten Verhaltens gelingen. Doch selbst deren Anwendbarkeit über die Grenzen tradierter und gewachsener Rechtskulturen hinaus ist, aus klassisch-liberaler Sicht, nicht unproblematisch. Anhand aktueller institutioneller Wandlungsprozesse etwa im Rahmen der WTO oder der Europäischen Union lassen sich Konflikte zwischen der (globalen) Reichweite der spontanen Handelsordnung und den nur schwer supra-national mobilisierbaren Legitimitätsressourcen identifizieren. Vor allem die aktuelle Diskussion um eine europäische „Verfassung“ und um Legitimitätsdefizite einer zunehmend aktiv gestaltenden und intervenierenden Europapolitik verdient es, kritisch begleitet zu werden.

### **3. Demokratie- und verfassungstheoretische Aspekte Europäischer Integration**

Vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union, zunehmender „positiver“ Integrationsstrategien der Gemeinschaftsorgane und dem bevorstehenden (vorläufigen)

Abschluß des Europäischen Verfassungskonvents steht die EU an entscheidenden Weichenstellungen. Auch Legitimationsfragen des Gemeinschaftshandelns werden zunehmend drängend, wie etwa begründete Sorgen um das Demokratiedefizit der EU illustrieren. Verlässliche ordnungsökonomische Leitbilder sind in der praktischen Europapolitik kaum erkennbar. Im interdisziplinären und internationalen Diskurs (etwa im Rahmen des European Ideas Network) versucht auch das Institut, solche Leitbilder zu formulieren.

#### **4. Ökonomische Theorie politischer Meinungsbildung, wissenschaftlicher Politikberatung und institutioneller Reformbedingungen**

Bisher ist die ökonomische Theorie der Politik und insbesondere des politischen Wettbewerbs, neoklassischer Gleichgewichtslogik folgend, weitgehend statisch und arm an institutionellem Gehalt. Das Projekt einer „österreichischen“, Hayeks sozialer Prozeßtheorie folgenden, und „institutionellen“, den Ideen moderner Institutionen- und Konstitutionenökonomik folgenden, Theorie politischen Wettbewerbs bietet noch vielfältige und weitgehend neuartige Anwendungsmöglichkeiten. Als Stichworte lassen sich nennen: eine vergleichende property rights-Analyse der Anreizwirkungen politischer Handlungsrechte; eine ökonomische Analyse demokratischer Meinungsbildungsprozesse; (un)günstige institutionelle Bedingungen wirtschaftspolitischer Reformen; oder die Rolle wissenschaftlicher Politikberatung bei der politischen Meinungsbildung.

#### **5. Wirtschaftsethik als Konstitutionenökonomik**

Ordnungsökonomik und Konstitutionenökonomik bieten vielfältige Möglichkeiten zur Verknüpfung mit normativen und wirtschaftsethischen Fragestellungen. Sieht man – in der Tradition Euckens – die Koordination von Einzelinteresse und Gesamtinteresse als ordnungspolitische Aufgabe an, so gilt dies insbesondere auch für die Wirtschaftsethik. Im Mittelpunkt einer ordnungsökonomischen Forschung zu Fragen der Ethik müssen also nicht moralische Appelle, sondern die Gestaltung von Rahmenbedingungen stehen, die moralisches Verhalten nicht ad absurdum führen, sondern die Gestaltung solcher Regeln fördern, die einen für alle Beteiligten auch moralisch wünschenswerten Ordnungsrahmen konstituieren. Auf diese Weise rückt zugleich die Gestaltung der Wirtschaftsverfassung in den Vordergrund, die rückgebunden werden muß an die konsensualen konstitutionellen Interessen der einzelnen.

#### **6. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zur Freiburger Tradition**

Das Potential der Freiburger Tradition und ihre aktuelle Bedeutung hat sich aus einem Strom verschiedener Ansätze der Ideen- und Theoriegeschichte entwickelt. Ihre Darstellung und die kritische Prüfung ihrer Grundlagen können wichtige Impulse auch für heutige Fragestellungen liefern. Ein wichtiger Forschungsschwerpunkt werden dabei auch die Entstehungsbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft sein und ihre Relevanz für die heutige Reform der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Zugleich sieht es das Institut als seine Aufgabe an, die Forschung zu den einzelnen Mitgliedern der Freiburger Schule durch biographische, bibliographische und zeithistorische Untersuchungen weiterhin zu fördern.

# VI. Anhang: Das Walter Eucken Institut

## 1. Zielsetzung

Das Walter Eucken Institut wurde vier Jahre nach dem Tode Walter Euckens von einigen seiner Freunde und Schüler und mit der Unterstützung des damaligen Wirtschaftsministers Professor Dr. Ludwig Erhard am 11. Januar 1954 in der Rechtsform eines Vereins gegründet. Professor Friedrich A. von Hayek war von 1964 bis 1970 Vorstandsmitglied und von 1970 bis zu seinem Tode Ehrenpräsident des Instituts. Bis zum 31.12.2002 waren die Organe des Vereins der Vorstand, ein wissenschaftliches Kuratorium und die Mitgliederversammlung. Entsprechend der im Jahr 2002 vorgenommenen Satzungsänderung tritt an die Stelle des wissenschaftlichen Kuratoriums ab 01.01.2003 das Kuratorium.

Das Walter Eucken Institut ist eine unabhängige Einrichtung, die sich wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Forschung widmet, insbesondere der Untersuchung von Problemen, deren Lösung für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer marktwirtschaftlichen Ordnung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Mit seinen Vorträgen, wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen setzt sich das Institut zum Ziel, die Grundlagen und Prinzipien einer solchen Ordnung in der Öffentlichkeit deutlich zu machen und das Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

## 2. Mitarbeiter

### **Direktor**

Prof. Dr. Viktor J. Vanberg

### **Sekretariat**

Ursula Mayer

### **Forschungsreferenten**

Dr. Nils Goldschmidt (seit 01.04.2002)

Dr. Michael Wohlgemuth (mit geschäftsführenden Aufgaben) (seit 01.04.2002)

### **Wissenschaftliche Mitarbeiter**

Dipl.-Volksw. Wendula Gräfin v. Klinckowstroem

Dipl.-Volksw. Jörg Märkt, M.A. (bis 30.09.2002)

### **Studentische Hilfskräfte**

Anna Czogala

Anne Francken

Jan Kleinheidt

Alexander Lenger

Heiner Mikosch

Christoph Sajons (bis 30.06.2002)

Jan Claudius Völkel (bis 31.07.2002)

Tilman Moritz Wehinger

### **3. Gastwissenschaftler**

Dr. Jörn Sideras, CIPER (Center for International and Political Economy Research),  
Athen, Griechenland (August 2002)

Prof. Dr. Mototaka Mori, Waseda University, Japan (September 2002)

Prof. Dr. Kyung-Kuk Min, Präsident Hayek Society, Süd Korea, Kangwon National  
University, Chuncheon, Süd Korea (Oktober 2002)

Dr. Adam Geršl, Karls-Universität Prag, Tschechische Republik (seit Oktober 2002)

### **4. Organe des Trägervereins**

#### **Vorstand**

Prof. Dr. Wernhard Möschel, Universität Tübingen

Prof. Dr. Alfred Schüller, Universität Marburg

Prof. Dr. Viktor J. Vanberg, Universität Freiburg

#### **Wissenschaftliches Kuratorium (bis 31.12.2002)**

Prof. Dr. Johann Eekhoff, Universität Köln

Prof. Dr. Wolfgang Kerber, Universität Marburg

Prof. Dr. Günter Knieps, Universität Freiburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Molsberger, Universität Tübingen

**Kuratorium (ab 01.01.2003)**

Erich Becker, Aufsichtsratsvorsitzender, KNF Neuberger GmbH, Freiburg  
(Vorsitzender)

Dr. Gerhard Kempter, Direktor, Volksbank Freiburg (Stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Klaus Herberger, Ministerialrat, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger, Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Wolfgang Kerber, Universität Marburg

Prof. Dr. Günter Knieps, Universität Freiburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Molsberger, Universität Tübingen

**Mitgliederversammlung des Walter Eucken Instituts e. V.**

Dr. Alfred Bosch, Freiburg

Prof. Dr. Frank Daumann, Universität Jena

Prof. Dr. Juergen B. Donges, Universität Köln

PD Dr. Bernhard Duijm, Universität Tübingen

Prof. Dr. Johann Eekhoff, Universität Köln

Prof. Dr. Ulrich Fehl, Universität Marburg

Dr. Thomas Geer, Essen

Prof. Dr. Egon Görgens, Universität Bayreuth

Prof. Dr. Helmut Gröner, Universität Bayreuth

Prof. Dr. Drs. h.c. Gernot Gutmann, Universität Köln

Prof. Dr. Walter Hamm, Universität Marburg

Prof. Dr. Ernst Heuß, Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hoppmann, Universität Freiburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Immenga, Universität Göttingen

Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Otmar Issing, Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main

Dr. Heinz Jauch, Villingen-Schwenningen

Prof. Dr. Wolfgang Kerber, Universität Marburg

Prof. Dr. Dres. h.c. Norbert Kloten, Universität Tübingen

Prof. Dr. Andreas Knorr, Universität Bremen

Prof. Dr. Helmut Leipold, Universität Marburg

Prof. Dr. Hans Otto Lenel, Universität Mainz

Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst-Joachim Mestmäcker, MPI für ausländisches und  
internationales Privatrecht, Hamburg

Dr. Bernhard Molitor, Remagen

Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Molsberger, Universität Tübingen  
Prof. Dr. Wernhard Möschel, Universität Tübingen  
Prof. Dr. Peter Oberender, Universität Bayreuth  
Prof. Dr. Otto Schlecht, Bonn  
Prof. Dr. Dieter Schmidtchen, Universität Saarbrücken  
Prof. Dr. Alfred Schüller, Universität Marburg  
Dr. Franz Spiegelhalter, Freiburg  
Prof. Dr. Manfred E. Streit, MPI zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Jena  
Prof. Dr. Theresia Theurl, Universität Münster  
Prof. Dr. Peter Thuy, Internationale Fachhochschule Bad Honnef/ Bonn  
Prof. Dr. Dr. h.c. Egon Tuchtfeldt, Universität Bern  
Prof. Dr. Viktor J. Vanberg, Universität Freiburg  
Prof. Dr. Roland Vaubel, Universität Mannheim  
Dr. Reinhold Veit, Wittnau  
Prof. Dr. Stefan Voigt, Universität Kassel  
Prof. Dr. Christian Watrin, Universität Köln  
Prof. Dr. Hans Willgerodt, Universität Köln  
Prof. Dr. Ulrich Witt, MPI zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Jena  
Prof. Dr. Dr. h.c. Artur Woll, Universität Siegen

## **5. Fördernde Mitglieder**

An dieser Stelle werden in Zukunft fördernde Mitglieder des Walter Eucken Instituts e.V. genannt werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung des Instituts zum 1. Januar 2003 besteht die Möglichkeit, mit einem jährlichen Beitrag von mindestens EUR 100,- für natürliche Personen und von EUR 500,- für juristische Personen förderndes Mitglied des Walter Eucken Instituts e.V. zu werden.

Aufgrund der anerkannten Gemeinnützigkeit des Vereins sind die Beiträge von Fördermitgliedern steuerlich abzugsfähig. Sie erhalten umgehend eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Fördernde Mitglieder erhalten:

- Einladungen zu allen Vortragsveranstaltungen des Instituts, auch zu solchen, die sich an einen ausgewählten Kreis richten;
- den jährlichen Tätigkeitsbericht des Instituts;
- laufende Informationen über die Publikationen des Instituts;
- Diskussionspapiere, die vom Institut herausgegeben werden

Eine Beitrittserklärung als förderndes Mitglied des Walter Eucken Instituts liegt diesem Jahresbericht bei. Weitere Formulare schicken wir Ihnen oder anderen Interessenten gerne zu (sie sind auch online über [www.walter-eucken-institut.de](http://www.walter-eucken-institut.de) abrufbar).



Franz Böhm (1895–1977)

## VII. Franz Böhm – Zum 25. Todestag

**Franz Böhm** wurde am 16. Februar 1895 in Konstanz geboren. Nach dem Assessorexamen 1924 in Freiburg, wurde er zum Staatsanwalt ernannt. Anfang 1925 ließ er sich beurlauben, um als Referent in der Kartellabteilung unter Paul Josten im Reichswirtschaftsministerium in Berlin zu arbeiten. Seine rechtswissenschaftliche Promotion erfolgte 1932 in Freiburg, ein Jahr später habilitierte sich Böhm dort mit seiner viel beachteten Arbeit über „Wettbewerb und Monopolkampf“. Referenten dieser Arbeit waren der Jurist Hans Großmann-Doerth und Walter Eucken. Diese Jahre können als die Geburtsstunde der Freiburger Schule gelten, eine Zeit – wie Böhm rückblickend schrieb – in der „der Funke überspringen wollte“. Schon bald lehrten und forschten die drei Freiburger in gemeinsamen Seminaren, immer auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage der privaten Macht in einer freien Gesellschaft.

1936 übernahm Franz Böhm die Vertretung eines Lehrstuhls an der Universität Jena, doch wurde ihm bereits 1940 wegen seiner Kritik an der NS-Politik gegenüber den jüdischen Mitbürgern die Lehrbefugnis entzogen. Erst 1945 wurde er wieder auf eine Professur berufen, zunächst an der Universität Freiburg und 1946 an der Universität Frankfurt. Franz Böhm war stets bemüht, seine wissenschaftlichen Einsichten politisch wirksam werden zu lassen. Für die Widerstandsbewegung um Carl-Friedrich Goerdeler arbeitete er einen Entwurf für ein Kartellgesetz aus, und er war Mitglied in den oppositionellen Freiburger Kreisen, die während der nationalsozialistischen Diktatur u.a. Grundzüge für eine Wirtschafts- und Sozialordnung entwickelt haben. Nach dem Krieg war Böhm nicht nur maßgeblich an den Vorbereitungen des 1957 verabschiedeten Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt, sondern er wirkte auch auf vielfältige Weise in der Politik. Er war hessischer Minister für Kultus und Unterricht, Verhandlungsleiter für die Aushandlung des Wiedergutmachungsabkommens mit Israel und zwischen 1953 und 1965 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit 1948 war er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates zunächst der Verwaltung für Wirtschaft und danach beim Bundeswirtschaftsministerium. Franz Böhm starb vor 25 Jahren am 26. September 1977.

Franz Böhm bezeichnete den Wettbewerb als das „genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte“. Er betonte die Notwendigkeit, eine Ordnung des Leistungswettbewerbs gegen Gefährdungen durch private Macht und Kartelle zu verteidigen, ebenso wie die Notwendigkeit, die marktwirtschaftliche Privatrechtsordnung als eine Ordnung von Rechtsgleichen gegen die Gefährdungen zu schützen, die ihr daraus erwachsen, daß Interessengruppen über den politischen Prozeß Privilegien zu erwirken suchen. Um einer solchen „Refeudalisierung der Gesellschaft“ entgegenzuwirken, bedarf es einer funktionsfähigen, regelgeleiteten, geradezu „partiturhaften“ Ordnungspolitik, die die Vorzüge der marktwirtschaftlichen Ordnung zur Entfaltung bringt.

Neben seiner wissenschaftlichen Bedeutung ist es wohl insbesondere der beeindruckende Charakter Franz Böhms, der vielen in Erinnerung bleibt. So beschrieb etwa der Leiter der israelischen Delegation Felix E. Shinnar den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen mit Israel als einen Erfolg von Franz Böhms „warmherziger Persönlichkeit, der Lauterkeit seines Wesens und seiner hohen moralischen Gesinnung“.

**“Die Wettbewerbswirtschaft wiederum ist ein kulturelles Wunderwerk, das auf ein hohes Maß von pflegehafter Verwaltungskultur, einsichtiger Grundsatzfestigkeit, Achtung vor der individuellen Freiheit, Liebe zur individuellen Freiheit, Willen, diese Freiheit zu behaupten, und von Rechtsbewußtsein angewiesen ist, das also nur bei hochangespannter Daueranstrengung eines politisch geschulten, freiheitsliebenden Volkes vor Verfall geschützt werden kann.“**

Franz Böhm